



Marktgemeinde
WALDHAUSEN IM STRUDENGAU

4391 Waldhausen, Markt 14

Telefon: 07260/4505

Internet: www.waldhausen.at

E-Mail: gemeinde@waldhausen.ooe.gv.at

1. GÜLTIGKEIT

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau stellt zwei **MetropolRegion KlimaTickets** als Schnuppertickets den Bürgerinnen und Bürgern ab den 6. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in Waldhausen im Strudengau kostenlos zur Verfügung. Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr können kostenlos mitfahren.

Das VOR Schnupperticket Metropol/Region ist auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland), inkl. öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehr und Verkehrsbünde (inkl. WESTbahn Amstetten/Wien) gültig.

Ausgenommen sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

2. AUSLEIHBRECHTIGUNG

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Waldhausen im Strudengau **mit Hauptwohnsitz gemeldet** Personen zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Das Ticket wird an Minderjährige von 6 bis einschließlich 14 Jahre nur in Begleitung eines Erwachsenen entliehen.
- Ab den 15. bis zum 18. Lebensjahr ist die Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Ein VOR-Schnupperticket ist nur für eine Person gültig.
- Jedes Ticket muss einzeln reserviert werden.
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist **nicht gestattet**.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, im **Verlustfall** oder bei **Diebstahl** ist das Ticket in seinem **vollen Wert zu ersetzen**.

3. AUSLEIHVORGANG

Reservierung:

- Die Fahrkarten sind über die **Reservierungsplattform** www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung am Gemeindeamt **während der Öffnungszeiten** oder notfalls **telefonisch** unter 07260/4505-17 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt.
- Eine **Reservierung per Mail ist nicht** möglich.

Ausgabe und Rückgabe:

- Die **Abholung** der Fahrkarten hat am Gemeindeamt während der Parteienöffnungszeiten zu erfolgen: **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00, Montag 14:00 bis 18:00 Uhr**
- Die **Rückgabe** der Karten hat im ausgegebenen Kuvert unmittelbar **nach** Ende der Reservierungsdauer am Gemeindeamt oder durch Einwurf in den Briefkasten vor dem Gemeindeamt zu erfolgen.
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der **Nutzungsbedingungen** (Kosten bei Verlust) mit einer **Unterschrift** bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.

Stornierung und Verhinderung:

- Onlinestornierungen sind nur bis eine Woche vor Ausleihdatum möglich, kurzfristige Stornierungen nur am Gemeindeamt.
Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung unter 07260/4505-17 oder per Mail an gemeinde@waldhausen.ooe.gv.at ersucht.

4. WIEDERHOLTE ENTLEHNUNG

- Für die Nutzung am Wochenende muss das Ticket am Freitag, bis 12:00 Uhr am Gemeindeamt, sowie an Feiertagen am Vortag gebucht und abgeholt werden, da an diesen Tagen das Gemeindeamt geschlossen ist.
- Das Angebot ist pro Person auf **3 Entlehnstage pro Monat** bzw. auf **12 Entlehnungen pro Jahr** beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

5. WAS IST WENN?

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (€ 860,- Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von € 50,- verrechnet.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigten Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. HAFTUNG

Die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, (keine Leistung eines Schadenersatzes) zu stornieren.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Erhalt der Tickets.

7. DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter www.waldhausen.at und in der Datenschutzerklärung der Buchungsplattform schnupperticket.at unter <https://schnupperticket.at>.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Name, Adresse und Telefonnummer ausschließlich im Fall einer Weitergabe des Tickets außerhalb des Gemeindeamtes an Dritte weitergeben werden können.